

**Integrationskonzept Volksschule
Stadt Bern**

**Umsetzung im Schulkreis
Breitenrain-Lorraine**



**ART 17
ART 17
ART. 17**

Inhalt

1. Vorgaben	2
2. Umsetzung im Schulkreis	4
3. Aus dem Integrationskonzept Volksschule Stadt Bern	6
4. Grundsätze des Schulkreises	7
5. Fachbereiche	9
6. Verteilung der Ressourcen auf die Klassen	14
7. Weitere Ressourcen (unabhängig vom IBEM-Pool)	16
8. Zuweisung von Schülerinnen und Schülern	17
9. Leitung Spezialunterricht	19
10. Weiterbildung	20
11. Kommunikation	21
12. Evaluation	22
13. Ausblick Feinkonzept	23

Wichtige Abkürzungen

KbF	Klasse zur besonderen Förderung	KG	Kindergarten
AHP	Ambulante Heilpädagogik (alter Begriff)	Stao	Schulstandort
IF	Integrative Förderung	Br/W	Breitfeld/Wankdorf
DaZ	Deutsch als Zweitsprache (Sprachförderung)	Sp/Br	Spitalacker/Breitenrain
DfF	Deutsch für Fremdsprachige (alter Begriff)	Lo	Lorraine
KfF	Klasse für Fremdsprachige	SL	Schulleitung
EK	Einschulungsklasse	KSL	Konferenz der SL
KK	Kleinklasse	SK	Schulkommission
Logo	Logopädie	EB	Erziehungsberatung
PM	Psychomotorik	Team 17	Projektteam des Schulkreises
BMV	Verordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule	BSS	Direktion für Bildung Soziales und Sport
VSG	Volksschulgesetz	h-Kurse	Weiterbildungskurse der PHBern

1. Vorgaben

Innerhalb der städtischen und kantonalen Vorgaben zur Umsetzung der Integration in der Volksschule (Integrationskonzept Stadt Bern, Art. 17 VSG und BMV) verfügen die Schulkommissionen und die Schulleitungen über einen gewissen Spielraum bezüglich der Umsetzungsmodelle für ihre Schulkreise.

In der Stadt Bern wird das Integrationskonzept ab Schuljahr 2010/11 umgesetzt. Für die definitive Umsetzung in neuen Strukturen ist das Schuljahr 2011/12 vorgesehen. Für die organisatorischen und personellen Veränderungen gibt es demnach eine Übergangsfrist bis am 1. August 2011. Dies ermöglicht eine stufenweise Umsetzung im Schulkreis und die nötige Begleitung der Lehrpersonen durch Weiterbildung und Coaching.

Die Lehrpersonen für den Spezialunterricht und die Klassen zur besonderen Förderung sollen in die Schulkreise integriert, das heisst, von den Standort-schulleitungen angestellt werden. Damit kann die Kommission für Kleinklassen und Spezialunterricht aufgelöst werden. Dafür braucht es eine Teilrevision des Schulreglements. Bisher beschäftigte Speziallehrkräfte dürfen infolge der Reorganisation nicht entlassen werden.

Um auch weiterhin den fachlichen Austausch unter den Speziallehrpersonen zu gewährleisten, sind gesamtstädtische Fachgruppen vorgesehen. Die Mitarbeit in diesen Fachgruppen ist für die Speziallehrpersonen verbindlich. Vier solche Fachgruppen sind vorgesehen:

Fachgruppen:

1. Fachgruppe für Logopädie
2. Fachgruppe für Psychomotorik
3. Fachgruppe für integrative Förderung und KbF
4. Fachgruppe für die Einschulungsklassen.

Sie werden von Fachgruppenleitungen angeführt. Diese sind verantwortlich für die Qualitätssicherung, die Koordination innerhalb ihres Fachbereiches, für schulkreisübergreifende Projekte, für den fachlichen Austausch innerhalb ihres Fachbereiches und für die Koordination mit anderen Fachbereichen. Ausserdem haben sie beratende Funktion bei der Anstellung von Fachpersonen ihres Bereichs zu Handen der Schulleitung, führen Fachgespräche mit Mitarbeitenden innerhalb des Fachgebietes und erheben den Weiterbildungsbedarf innerhalb des Fachbereiches und organisieren entsprechende Weiterbildungen. Dazu sollen sie Ressourcen erhalten.

Ressourcen:

- | | |
|--|-------------------|
| - Fachgruppe für Logopädie | 30 Stellenprozent |
| - Fachgruppe für Psychomotorik | 10 Stellenprozent |
| - Fachgruppe für integrative Förderung und KbF | 40 Stellenprozent |
| - Fachgruppe für die Einschulungsklassen. | 20 Stellenprozent |

Anforderungsprofil

- Abgeschlossene Ausbildung im jeweiligen Fachgebiet
- Vorzugsweise Kenntnisse der städtischen Schulstruktur
- Erfahrung in Teamführung oder Bereitschaft für eine entsprechende Weiterbildung
- Bereitschaft sich regelmässig weiterzubilden und das eigene Wissen auf dem neuesten Stand zu halten.

Änderungen im Schuljahr 2009/10

Ab dem Schuljahr 2009/10 gibt es gemäss der kantonalen Verordnung über die besonderen Massnahmen für die Volksschule und den Kindergarten die Begriffe "Kleinklassen" und "Legasthenie- und Dyskalkulie-Unterricht" nicht mehr. Die Kleinklassen bleiben bestehen, heissen aber neu Klassen zur besonderen Förderung (KbF). Der Legasthenie- und Dyskalkulie-Unterricht ist neu entweder in das Angebot "Integrative Förderung" oder in die Logopädie integriert.

Die Kommission für Kleinklassen- und Spezialunterricht (KKS) wird den betroffenen Eltern mittels Verfügung mitteilen, wie und wo ihre Kinder ab dem 1. August 2010 unterrichtet werden.

Vorgehen:

1. Die Schulleitungen der Kleinklassen und des Spezialunterrichts erstellen je eine Namensliste mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern und leiten diese an die Erziehungsberatung zur Beurteilung weiter.
2. Die Erziehungsberatung stellt der KKS Sammel-Anträge auf Schulung in einer Klasse zur besonderen Förderung resp. auf integrative Schulung oder Logopädie.
3. Die KKS beschliesst über die Zuweisung der betroffenen Schülerinnen und Schüler in die Klassen zur besonderen Förderung resp. in integrative Schulung oder Logopädie.
4. Die KKS informiert die Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schüler mittels Verfügung (Brief mit einer Rechtsmittelbelehrung, an welche Stelle eine Beschwerde gegen diesen Entscheid eingereicht werden kann).

Die Standortschulleitungen haben in diesem Prozess keine Verantwortung.

In der Stadt Bern kann darauf verzichtet werden, das im Leitfaden der Erziehungsdirektion erwähnte Formular zur Meldung individuell auszufüllen und an die Erziehungsberatung einzureichen.

Die Erziehungsdirektion hat den Gemeinden bereits ab dem Schuljahr 2009/10 die Lektionen gemäss neuer Verordnung über die besonderen Massnahmen für den Kindergarten und die Volksschule als Lektionenpool zugewiesen. Das heisst, dass die Stadt Bern ab August 2009 3'300 Lektionen zur Verfügung hat.

2. Umsetzung im Schulkreis

Im Jahr 2008 wurden durch die SL mehrere Vorbereitungs-Veranstaltungen durchgeführt:

- 13.12.2007 mit allen Lehrpersonen des ganzen Schulkreises
- 24.04.2008 mit allen Lehrpersonen des ganzen Schulkreises
- 16.10.2008 mit allen Speziallehrpersonen des ganzen Schulkreises
- 04.12.2008 1. Sitzung Projektteam 17 (weitere Sitzungen 2009: 23.2.; 23.3.; 11.5.; 25.5.; 3.6.)

2.1. Ausgangslage vor dem Systemwechsel

Der Schulkreis Breitenrain-Lorraine verfügt zurzeit (Stand August 2009) über folgende Angebote:

- **Kleinklassen**
 - o 2 KKA/B (Br/W)
 - o 1 KKA (Lo)
 - o 3 KKD (1Sp/Br, 2Br/W); ab Schuljahr 2009/10 2 KKD (1Sp/Br, 1Br/W)
 - o 1 KKA (fiktiv im Standort Lorraine, Lektionen integriert unterrichtet)
- **Ambulante Heilpädagogik**
 - o 1. - 9. Klasse in jedem Stao (Lo und Sp/Br mit gleicher Person)
 - o Die Kindergärten werden von einer Zentrale bedient (lange Wartelisten)
- **Logopädie**
In jedem Standort (inkl. Kindergärten)
- **Psychomotorik**
Für den Schulkreis im Wankdorf stationiert.
- **Klassen für Fremdsprachige (KfF)**
3 Klassen im Sp/Br. Diese werden auf Schuljahr 2010/11 geschlossen und durch zentral organisierte Intensivkurse und Basisdeutsch als Zweitsprache (Basis DaZ) ersetzt. Kurzfristig musste bereits auf Schuljahr 2009/10 eine KfF geschlossen werden.
- **Deutsch als Zweitsprache**
In allen Standorten inkl. Kindergärten. Verschiedene Unterrichtsformen.

2.2. Ausgangslage nach dem Systemwechsel (ab 1.August 2010)

Die Ressourcen werden alle 3 Jahre neu verteilt.

Lektionen: Von heute ca. 605 Lektionen haben wir ab Schuljahr 2010/11 nur noch 490.2 Lektionen zur Verfügung. In den Standorten sind die Ressourcen nach Sozialindex folgendermassen verteilt:

	Stadt	Lo ab 10/11: Lo/Wy	Sp/Br	Br/Wd	Total
Ist-Verteilung	3554.0	126.4	203.4*	275.5	605.3
Soll-Verteilung	3220.0	123.2**	162.7	204.3	490.2

* 86 Lektionen KfF mit eingerechnet, welche alle wegfallen werden.

** Lorraine mit Primarstufe Wylergut

Im Schulkreis sind 39 Speziallehrkräfte tätig, die die bisherigen 605 Lektionen Spezialunterricht pro Woche erteilen.

Die Stadt gibt dabei folgende Regeln bei der Verteilung vor:

- Max. 25% für Klassen für besondere Förderung (exkl. Einschulungsklasse): Haben wir bereits erfüllt.
- Min. 4% für Psychomotorik. Haben wir nicht erfüllt. Eine Erhöhung der Lektionen ist nötig.

Zusätzliche Angebote der BSS:

- Lektionen für Kinder mit ausserordentlichen intellektuellen Begabungen, 90 Lektionen
- Zentral geführte Intensivkurse, i. d. R. 10 Wochen; 20 Lektionen / Woche
- Basisdeutsch als Zweitsprache (Basis DaZ), i. d. R. 20 Wochen, 4 Lektionen / Woche
- Pool für außerordentliche Situationen, ca. 30 Lektionen
- Fachlicher Austausch (sonderpädagogische Konferenzen)

Zuweisungen:

- Zuweisung zu den Klassen zur besonderen Förderung (KbF) und Einschulungsklasse erfolgt durch das Schulleitungsteam auf Antrag der EB, KJPD (GSD für EK)
- Zuweisung zum Spezialunterricht erfolgt durch das Schulleitungsteam auf Antrag von EB, KJPD (GSD für EK)

2.3. Erstellen einer Teilprojektorganisation

Gemäss Auftrag des Projektsteuerungsausschusses der Stadt Bern wurde eine Teilprojektgruppe eingesetzt, welche die Planung und Umsetzung des städtischen Integrationskonzeptes vor Ort an die Hand nahm. Ein Mitglied der Kommission für Kleinklassen- und Spezialunterricht wurde für das Traktandum "Umsetzung des Integrationskonzeptes im Schulkreis in die SK delegiert. Das Mitglied hat beratende Stimme und Antragsrecht.

Im Schulkreis Breitenrain - Lorraine wurde das **Projektteam 17** gebildet, unter der Leitung von Marcel Sahli. Peter Hufschmid ist als Vertreter der SK Teil des Projektteams.

2.4. Hearings

Es fanden die folgenden **Hearings** der Fachgruppen statt:

- 19.1.09 DaZ Kindergarten
- 9.2.09 Einschulungsklassen
- 12.2.09 Psychomotorik
- 16.2.09 Kleinklassen A/B
- 18.2.09 Integrative Förderung (AHP)
- 2.3.09 Schulsozialarbeit
- 20.4.09 1./2. Klasselehrpersonen
- 5.5.09 Kleinklassen A/B

Die Ergebnisse der Hearings fanden Eingang in das vorliegende Konzept (vgl. Fachbereiche).

3. Aus dem Integrationskonzept Volksschule Stadt Bern

3.1. Vision

Die integrative Schule ist eine Schule für alle und eine Schule der Vielfalt.

3.2. Philosophie

Der Gedanke der integrativen Schule durchdringt das gesamte Bildungssystem der Stadt Bern, ist die Antwort auf unsere gesellschaftlichen Bedingungen und trägt bei zu gegenseitiger Achtung, Toleranz und mehr Chancengerechtigkeit.

3.3. Ziele

Hauptziel

Die integrative Schule trägt dazu bei, dass die soziale und berufliche Integration aller Schülerinnen und Schüler gewährleistet wird.

Teilziele

Mit den folgenden Teilzielen soll dieses übergeordnete Ziel erreicht werden:

- Alle Schülerinnen und Schüler sind wenn immer möglich und sinnvoll in die Regelklassen integriert und erhalten die bestmögliche Förderung und Begleitung.
- Die zur Verfügung stehenden Mittel sind bedarfsgerecht eingesetzt und gewährleisten die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend.
- Der Schwerpunkt der Förderung liegt bei den Kindern des Kindergartens und der Unterstufe für einen optimalen Start und zur Schaffung einer soliden Basis für die Schule, sowie beim Übergang von der Sekundarstufe I in die weiteren Bildungsgänge.
- Freiwillige Integrationsprojekte und integrative Versuche sind realisiert.
- Die Lehrpersonen sind durch gezielte Aus- und Weiterbildung auf die Integration vorbereitet. Sie kennen die interdisziplinäre Zusammenarbeit.

4. Grundsätze des Schulkreises

4.1. Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen

Alle Schülerinnen und Schüler sind einer Regelklasse zugeteilt und erhalten die Möglichkeit in der Regelklasse zu starten. Bei Schwierigkeiten wird zuerst versucht, diese mit integrativen Massnahmen zu lösen.

4.2. Ressourcen für Spezialunterricht

Die zur Verfügung stehenden Ressourcen werden so eingesetzt, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler eine bedarfsgerechte Förderung und die Lehrpersonen die nötige Beratung und Unterstützung erhalten. Dabei muss sichergestellt werden, dass alle Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen die ihnen zustehende Förderung erhalten. Das bedeutet, dass die Ressourcen in der Regel integrativ eingesetzt werden.

4.3. Unterricht

Lehrpersonen organisieren ihren Unterricht so, dass Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten auf einem tieferen, aber gegebenenfalls auch höheren Niveau mitlernen können. Klassenlehrpersonen fördern das Klassenklima besonders am Anfang des Schuljahres gezielt, um eine sozial gut funktionierende Klassengemeinschaft zu erhalten. Für eine Stufe in einem Schulhaus sollen möglichst wenige Speziallehrpersonen zuständig sein. Regelklassenlehrpersonen und Speziallehrpersonen verantworten den Unterricht gemeinsam.

4.4. Weiterbildung

Vorgängig und begleitend zur Einführung des Integrationskonzepts stellt das SL-Team ein den Zielen entsprechendes und auf die verschiedenen Bedürfnisse zugeschnittenes Weiterbildungsangebot zusammen.

4.5. Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit unter den Lehrpersonen und zwischen Lehrpersonen und Eltern erhält einen grösseren Stellenwert und trägt zur Stärkung der einzelnen Beteiligten bei.

Die Lehrpersonen setzen genügend Zeit für die Zusammenarbeit ein (gemäss Berufsauftrag).

4.5.1. Zusammenarbeit unter den Lehrpersonen

Für die Umsetzung von Artikel 17 VSG ist in erster Linie die Zusammenarbeit in den Klassenteams wichtig.

- Die Zusammenarbeit ist strukturiert
- Sie findet regelmässig zu einem bestimmten Zeitpunkt statt.
- Die Zusammenarbeit im Klassenteam wird periodisch reflektiert.

Weitere Grundsätze der Zusammenarbeit entwickeln die Lehrpersonen – angepasst an ihre Unterrichtssituation – im Rahmen der Weiterbildung zur Zusammenarbeit.

4.5.2. Zusammenarbeit von Eltern und Lehrpersonen

Eltern und Lehrpersonen sind zur Zusammenarbeit verpflichtet.

Diese Zusammenarbeit ist eine wichtige Voraussetzung zum Gelingen der Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen.

Die Lehrpersonen betrachten die Zusammenarbeit mit den Eltern als wesentlichen Bestandteil ihres Berufsauftrags. Es gilt folgender Grundsatz:

Eltern und Lehrpersonen sind Partner in der Schulung und Erziehung der Kinder. Ihre Beziehung beruht auf gegenseitiger Offenheit, auf Respekt und Vertrauen.

Die Verantwortlichkeit der Schule liegt in pädagogisch-didaktischen Entscheidungen, im Umsetzen des Lehrplans und dem Unterrichten, in der Stundenplangestaltung, der Wahl der Lehrmittel und der Klassenzuteilungen.

Die Verantwortlichkeit der Eltern liegt in der Erziehung, der Information gegenüber ihrem Kind und der Schule und der Schulwegsicherheit. Die Eltern haben ein Recht auf Information, Anhörung und Ergreifung der gesetzlich vorgesehenen Rechtsmittel.

4.6. Schulleitung

Die Leitung Spezialunterricht führt die Speziallehrpersonen.

Sie ist insbesondere verantwortlich für

- die Anstellung
- die Planung und Zuteilung der Pensen in Absprache mit den Standortschulleitungen
- die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche

5. Fachbereiche

5.1. Kurse für Fremdsprachige

Die Klassen für Fremdsprachige werden aufgelöst und durch Intensivkurse und Basisdeutsch als Zweitsprache (Basis DaZ) ersetzt. Diese Kurse organisiert das BSS.

Der Wechsel von Schülerinnen und Schülern von den Intensivkursen in die Regelklasse wird durch eine Speziallehrperson des Schulkreises begleitet.

5.2. Begabtenförderung

Das BSS organisiert kursorische Angebote für Kinder mit aussergewöhnlichen intellektuellen Begabungen.

5.3. Einschulungsklassen EK

Ausgangslage

Die EK leiden seit einiger Zeit unter Rekrutierungsschwierigkeiten, weil Eltern sich dagegen wehren, dass ihr Kind in eine EK kommt. Daher werden viele von den Kindergartenlehrpersonen empfohlene Kinder still integriert, das heisst, sie erhalten keine besondere Förderung.

Neue Struktur

Die Einschulungsklassen werden aufgelöst. Die Ressourcen gehen in die 1./2. Klassen, welche als Mehrjahrgangsklassen geführt werden. Die frei werdenden Ressourcen ergeben 5–7 Lektionen für Integrierte Förderung (IF) pro Klasse, je nach Sozialindex des Standorts. Dieser grosse Anteil IF in den 1./2. Klassen erlaubt einerseits die Förderung der Kinder mit besonderen Bedürfnissen, andererseits ist damit auch eine verstärkte Präventivarbeit möglich und Abklärungen können konsequent und rasch veranlasst werden. Zudem kann das individuelle neurologische Entwicklungspotenzial noch verstärkt genutzt werden. Dank der gleichzeitigen Einführung von Mehrjahrgangsklassen bleiben die Kinder, die die erste Klasse in zwei Schuljahren absolvieren, während drei Jahren bei den gleichen Lehrpersonen. Die wichtige Konstanz der Bezugspersonen ist damit gewährleistet. Zudem kann der Leistungsheterogenität in den Mehrjahrgangsklassen besser Rechnung getragen werden. Das grosse Wissen der bisherigen KKD-Heilpädagoginnen kommt den Lehrpersonen der Einschulungsklassen direkt zugute und fördert die Unterrichtsqualität. Diese Lösung bringt eine grosse Durchlässigkeit und Flexibilität mit sich und verstärkt die innere Differenzierung. Sie ist basisstufenkompatibel, kann aber auch ohne Einführung der Basisstufe weitergeführt werden.

Die Einführung von Mehrjahrgangsklassen in der 1. und 2. Klasse wird während des Schuljahrs 2009/10 gut vorbereitet, da sie von den Lehrpersonen eine grössere Umstellung verlangt. Zu dieser Vorbereitung gehören insbesondere Besuche in bestehenden Mehrjahrgangsklassen der Unterstufe (zum Beispiel Burgfeld, Bümpliz oder Burgdorf), Erarbeiten von Zusammenarbeitsregeln und -formen und Bereitstellen der Infrastruktur (Möglichkeiten für Gruppenunterricht) und Lehrmittel. Zudem müssen „Arbeitsteams“ sorgfältig und unter Einbezug der Lehrpersonen gebildet werden. Dabei sollen möglichst wenige Lehrpersonen an einer Klasse unterrichten. Mit dem gemeinsam verantworteten Unterricht folgt dem Anfangseffort eine Entlastung.

5.4. DaZ KG – Integrierte Förderung (IF) KG

Es wird eine Umverteilung vom überdotierten DaZ KG in den unterdotierten IF KG vorgenommen. Insgesamt bleibt die Anzahl Förderlektionen gleich.

5.5. Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)

Der HSK Unterricht ist in die Volksschule zu integrieren:

Die Standortschuldleitungen sind darum besorgt, dass die HSK-Lehrpersonen ihrer Schulhäuser zu Schulanlässen eingeladen werden und der Informationsaustausch zwischen HSK-Lehrpersonen und Regelklassen-Lehrpersonen gewährleistet ist.

Die Schulen stellen den Schulraum für den HSK zur Verfügung. Das Schulamt organisiert die Raumzuteilung (vgl. Newsletter 6 vom 12.6.2009, Schulamt).

5.6. Logopädie und Psychomotorik

Beide Bereiche sind weiterhin stark auf die einzelnen Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen bezogen. Ein Teil der Ressourcen werden für Prävention in integrativer Form und Beratung genutzt.

5.7. Integrierte Förderung (IF)

IF-Lektionen werden nicht nach dem Giesskannenprinzip verteilt. Alle 1./2. Klassen und alle Realklassen erhalten eine fixe Anzahl. Die anderen Klassen erhalten Lektionen nach Anzahl abgeklärter Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen.

Es besteht ein Pool an IF-Lektionen welche bei schwierigen Situationen und/oder besonderen Bedürfnissen angefordert werden können.

IF zielt nicht nur auf die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen sondern hat auch das Klassensystem im Blick. Die IF-Lehrperson unterstützt und berät die Regellehrperson.

5.8. Klassen für besondere Förderung (KbF)

Neuer Berufsauftrag – neue Anstellungsbedingungen

Die KbF-Lehrpersonen werden mit der Auflage angestellt, dass sie bei Bedarf (zum Beispiel beim Rückbau der KbF) IF erteilen.

Unterschied KKA/B - KbF

Eine KbF ist etwas grundsätzlich anderes als eine herkömmliche Kleinklasse:

Bisher	Neu
Es bestand ein KKA-Lehrplan (reduzierter Regellehrplan).	Der Regellehrplan gilt, es wird ein individuell angepasster Förderplan erstellt und mit reduzierten individuellen Lernzielen gearbeitet.
Die KK war eine geschlossene Gruppe.	In der KbF wechseln die Schülerinnen und Schüler häufiger, zudem sind einige Schülerinnen und Schüler teilentegriert und somit nicht immer anwesend.
Die KK hatte wie die Regelklassen einen starren Fächerstundenplan	Durch die individuellen Förderschwerpunkte, die sich in erster Linie auf soziale Fähigkeiten und Selbstkompetenz beziehen, sind andere Schulungsformen (Blockunterricht, Sozialeinsätze etc) möglich und sinnvoll.
Lektionen waren der KK fix zugeteilt	Bei fortschreitender Teilintegration können bei Bedarf KbF-Lektionen in Lektionen für integrierte Förderung umgewandelt werden. Das verlangt von der Lehrperson viel Anpassungsfähigkeit.
Lernschwache Kinder wurden einer KKA zugewiesen.	Lernschwäche allein ist kein Grund für eine Zuweisung. Kinder die sozial in der Regelklasse tragbar sind, müssen mit reduzierten individuellen Lernzielen in der Regelklasse gefördert werden.
Schülerinnen und Schüler blieben oft bis Schulaustritt in der KKA.	Es erfolgt jährlich eine Überprüfung der Zuweisung. Ziel ist die möglichst rasche Reintegration in die Regelklasse.
Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten wurden der KKB, oft auch KKA zugewiesen.	Nach dem 4-Stufenmodell (Leitfaden IBEM, S.50/51) wird zuerst versucht, durch integrierte Förderung die Schulung in der Regelklasse fortzusetzen.

Das BSS hat sich für die Variante mit KbF entschieden.

Dieses Umsetzungskonzept sieht die KbF vor allem für die 3.- 6. Klassen vor, hier ist sie auch besonders wichtig. Die 1./2. Klasse und die Oberstufe Real sind so gut mit IF-Lektionen dotiert, dass die Integration in den allermeisten Fällen gelingen wird.

Der Schulstart soll allen Kindern in der Regelklasse ermöglicht werden, ebenso sollen alle Schülerinnen und Schüler die obligatorische Schulzeit in der Regelklasse beenden können.

5.8.1. Unser Modell mit zwei KbF

<p>KbF 1</p> <p>Vor allem 3.- 6. Klasse für Notfälle erweiterbar gegen unten</p> <p>30 - 32 Lektionen</p> <p>Breitfeld</p>
--

<p>KbF 2</p> <p>Vor allem 3.- 6. Klasse für Notfälle erweiterbar gegen oben</p> <p>30 - 32 Lektionen</p> <p>Spitalacker</p>

Organisationsform

Schülerinnen und Schüler werden nach dem Durchlaufen der 4 Abklärungsstufen (siehe Abschnitt zur Zuteilung der Schülerinnen und Schüler) der KbF zugewiesen. Die Zuweisung wird mindestens jährlich überprüft und so bald als möglich wieder aufgehoben. Schülerinnen und Schüler der 1./2. Klasse werden durch die IF-Lehrpersonen in den Regelklassen betreut, ebenso Schülerinnen und Schüler der Oberstufe. Diese Stufen sind entsprechend mit Lektionen dotiert. Die Klasse im Schulhaus Breitfeld kann die Ausnahmefälle aus der 1./2. Klasse aufnehmen, die Klasse im Schulhaus Spitalacker kann die Ausnahmefälle der Oberstufe aufnehmen.

→ Wenn es nicht beide KbF braucht, wird nur eine KbF (im Schulhaus Breitfeld oder Spitalacker) geführt. Diese übernimmt auch die Ausnahmefälle der Oberstufe.

Die so frei werdenden Lektionen werden unter Berücksichtigung des Sozialindex anteilmässig auf die Standorte verteilt und können dort für IF in der 3. – 6. Klasse verwendet werden. Die dafür angestellten Lehrpersonen sind - bei Bedarf nach einer zweiten KbF – bereit, in dieser zu unterrichten. Die zweite KbF wird bei Bedarf auf Anfang des nächsten Schuljahres eröffnet.

Wichtige Vorteile, wenn zwei statt eine KbF geführt werden:

- Eine Abfederung der Aufhebung der EK ist vorhanden, Notfälle aus der 1. und 2. Klasse können zugewiesen werden. Ebenso hat es eher Platz für Schülerinnen und Schüler aus der Oberstufe.
- Das Führen von zwei Klassen mit dem gleichen Jahrgangsspektrum erlaubt eine Wahlmöglichkeit bei der Zuteilung (in welche Klasse passt die Schülerin oder der Schüler besser?). Zudem erlauben zwei Klassen kürzere Schulwege und mehr Möglichkeiten bei der Zusammenarbeit mit den Regelklassen.
- Es ist allenfalls möglich, die Zahl der Lektionen zu reduzieren, wenn es gelingt, genügend Schülerinnen und Schüler in einzelnen Fächern in die Regelklasse zu integrieren.
- Falls es zu wenige Kinder für zwei KbF hat, können die freiwerdenden Lektionen in IF-Lektionen umgewandelt werden, so kann flexibel auf den effektiven Bedarf an KbF oder IF reagiert werden.

5.8.2. Ausgestaltung der KbF mit erweiterten Angeboten und Zielen

Der Gesetzgeber lässt den Gemeinden und Schulen einen grossen Spielraum in der Ausgestaltung der KbF. Dieser ist für die folgenden Erweiterungen zu nutzen:

1. kurz- bis mittelfristig umsetzbar

Teilintegration: Falls die Klasse klein ist und einzelne Schülerinnen und Schüler teilintegriert werden können, sind die frei werdenden Lektionen für IF zu verwenden.

Schonraum: Es werden in den KbF gezielt Plätze für Schülerinnen und Schüler, welche eine vorübergehende Entlastung brauchen, freigehalten. Für einen Wechsel von der Regelklasse in die KbF braucht es nicht zwingend eine Abklärung bei der EB (Kurzintervention bis 12 Wochen nach Leitfaden IBEM, S.18).

2. mittel- bis langfristig umsetzbar

Projekte: Es sind feste, ausserschulische Lernangebote im Stundenplan der Klasse vorgesehen (Arbeitseinsätze, Sozialeinsätze, naturpädagogische Angebote), welche auch anderen Schülerinnen und Schülern mit Bedarf offen stehen.

Diese Erweiterungen haben grosse Vorteile, bergen aber auch einige Stolpersteine:

Vorteile	Stolpersteine
<p>Gewinn auch für andere Schülerinnen und Schüler.</p> <p>Entlastung der Regellehrpersonen ist in schwierigen Situationen schneller möglich.</p> <p>Besondere Bedürfnisse, gerade im Bereich des Sozialverhaltens werden besser abgedeckt.</p> <p>Stärken / Zusatzausbildungen der Lehrpersonen fliessen als Ressourcen in die Klasse ein.</p> <p>Diese Form verfügt über das meiste Entwicklungspotential.</p>	<p>Klasse kann rasch überfordert werden</p> <p>Anspruchsvolle Klassenführung</p> <p>Viel organisatorischer Aufwand</p> <p>Kann zum Abschieben von Schülerinnen und Schülern missbraucht werden.</p> <p>Teilintegration funktioniert nur bei kleinem Klassenbestand</p> <p>Projekte sind nur sehr begrenzt möglich, nur wenig Regelschülerinnen und Regelschüler können profitieren. Wirkung könnte entsprechend gering sein.</p>

→ Voraussetzung zur Umsetzung ist eine klare Führung durch die Schulleitung, da sonst die Gefahr des Rückfalls in die traditionelle Form besteht (weniger Aufwand).

5.8.3. Übergang in die neue KbF-Struktur

Gestaffelte Integration (Prozess)

Bisherige KKA-SchülerInnen werden im Schuljahr 2009/10 von den jetzigen Lehrpersonen zusammen mit der Schulleitung beurteilt und der Erziehungsberatungsstelle (EB) zur Abklärung übergeben. Dies soll in Absprache der Eltern und wo möglich unter Einbezug der Schülerinnen und Schüler passieren. Die Schule fordert die EB auf, wenn immer möglich die integrierte Förderung zu bevorzugen. Die EB überprüft als Fachstelle und stellt den Antrag an die Schulleitung. Die KbF startet mit den Schülerinnen und Schülern, bei denen explizit eine KbF verlangt wird. Alle KbF-Schülerinnen und Schülern erhalten im Verlauf der Schuljahre 2010/11 und 2011/12 die Möglichkeit, in der Regelklasse zu schnuppern. Dazu braucht es nicht zwingend eine Abklärung bei der EB.

Vorteile dieses Vorgehens

- Entspricht einem fließenden Übergang vom alten ins neue System.
- Alle Kinder erhalten zwingend die Möglichkeit über eine Teilintegration schrittweise wieder voll reintegriert zu werden.
- Eltern können stark einbezogen werden und sind Teil des Integrationsprozesses. Gelingensbedingungen durch Mittragen des Elterhauses können laufend eingefordert werden.
- Ehemalige KKA/B Schülerinnen werden integriert. Da dies in einem Prozess passiert, ist die Gelingenschance sehr gross.
- Alle Lehrpersonen sind im Integrationsprozess eingebunden und konnten dies auch schrittweise erproben. Die Unterstützung durch IF ist garantiert und geklärt.
- Einschätzung der bisherigen Lehrperson wird ernst genommen. Mit einer in der Regel schrittweise Integration sind Überforderungen bei Personen oder dem System auf ein Minimum reduziert.

Damit nicht einfach das alte KK-System unter neuem Namen weitergeführt wird, beobachten die Schulleitungen die Entwicklung achtsam.

5.8.4. Abhängigkeit IF - KbF

Die Anzahl KbF-Klassen bestimmt, wie viele Lektionen für IF zur Verfügung stehen. Die beiden Bereiche sind verbunden: Je weniger KbF-Klassen geführt werden, desto mehr Ressourcen zur Betreuung der Klassen und der integrierten Kinder stehen zur Verfügung. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass IF-Lektionen mehr Wirkung entfalten und mehr Schülerinnen und Schülern zugute kommen, als KbF-Lektionen. Zudem wirken IF-Lektionen qualitätsfördernd und helfen mit, den Unterricht der Regelklassen weiter zu entwickeln.

Andererseits sollen mit den vorgesehenen zwei KbF zwei fest installierte Gefässe zur Verfügung stehen, um Kinder aufzunehmen, die (temporär) eine kleinere Gruppe benötigen, und um schwierigen Situationen in den Klassen zu begegnen.

5.8.5. Übergang KbF – Regelklasse

Der Wechsel von einer Regelklasse in eine KbF oder umgekehrt erfolgt immer unter Aufsicht der Lehrperson für IF. Damit wird vermieden, dass Kinder abgeschoben werden, ohne dass zuerst integrative Lösungen gesucht werden.

Die Projektgruppe des BSS hat die Aufgabe, ein Kapitel über den Ablauf der Zuweisung von Schülerinnen und Schülern in die Klassen zur besonderen Förderung oder zum Spezialunterricht, respektive ihrer Reintegration in die Regelklassen, zu machen.

6. Verteilung der Ressourcen auf die Klassen

Die Anzahl Lektionen für Spezialunterricht ist für den Schulkreis vorgegeben. Für die Verteilung bestehen von Kanton und Stadt gewisse Richtlinien. Innerhalb dieser Richtlinien erfolgt die Zuteilung der Lektionen an die verschiedenen Angebote des Spezialunterrichts nach diesem Konzept (vergleiche untenstehende Tabelle).

Danach erhalten die Standorte eine bestimmte Anzahl Lektionen (Berechnung nach Sozialindex). Die Schulleitung Spezialunterricht ist für die Verteilung der Lektionen für IF und DaZ auf einzelne Klassen und auf Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderungsbedarf zuständig. Die Zuteilung von Schülerinnen und Schülern zu einer KbF liegt in der Kompetenz des ganzen SL-Teams. Lektionenmässig gelten folgende Richtlinien:

Die Kindergärten erhalten DaZ und IF-Lektionen im in der Tabelle vorgesehenen Umfang, unabhängig von der Anzahl abgeklärter Kinder.

Die 1. und 2. Klassen (1./2. Mehrjahrgangsklassen) erhalten 5-7 Lektionen IF, unabhängig von der Anzahl abgeklärter Schülerinnen und Schüler.

Die 3. – 6. Klassen erhalten die übrigen IF- und DaZ-Lektionen. Dabei gilt folgender Richtwert: Pro abgeklärte Schülerin bzw. abgeklärten Schüler besteht ein Anspruch auf drei Lektionen IF. Ab zwei abgeklärten Schülerinnen oder Schülern sind es maximal 6 Lektionen IF.

Die Realklassen erhalten 6 Lektionen IF, unabhängig von der Anzahl abgeklärter Schülerinnen und Schüler. Gemischte Sek/Realklassen erhalten 3 Lektionen.

Es gibt demnach Förderlektionen, die an abgeklärte Schülerinnen und Schüler gebunden sind, und solche, die an die Klasse gebunden sind. In der Praxis sollen beide Arten von Förderlektionen möglichst integrativ eingesetzt werden und möglichst auch anderen Schülerinnen und Schülern der Klasse zugute kommen. Ziele, Fördermassnahmen und voraussichtliche Zeitdauer sind von der Speziallehrperson im Voraus schriftlich festzulegen.

Ressourcenverteilung Spezialunterricht fürs Schuljahr 2010/11

Fachbereiche	Anteil am Pool Spezialunterricht	
	Bisher	Neu
Klassen für Fremdsprachige (KfF) Die KfF werden aufgelöst	17 %	(BSS)
Ausserordentlich intellektuell Begabte (Hochbegabte)		(BSS)
Einschulungsklasse (EK) Die Einschulungsklassen binden Ressourcen, die zur Unterstützung der 1./2. Klassen benötigt würden. Ohne diese kann keine integrative Schulung (IF) in der US gemacht werden.	17 %	0 %
Deutsch als Zweitsprache Volksschule (DaZ VS) Eine Klasse wurde im Stao Br/Wd bisher fiktiv geführt und fällt weg. Die Lektionenzahl liegt über derjenigen gemäss Leitfaden. Diese Ressourcen braucht es aber, da wir viele fremdsprachige Kinder haben.	13 %	9 %
Deutsch als Zweitsprache Kindergarten (DaZ KG) Wir lagen bisher deutlich über dem kantonalen und städtischen Schnitt. Da zudem mehr IF im KG erwünscht ist, reduzieren wir den DaZ KG auf den städtischen Schnitt. Ressourcen werden jedoch keine aus dem KG gezogen.	21 %	17 %
Integrative Förderung Kindergarten (IF KG) War bisher deutlich unterdotiert. Mit diesem Prozentsatz ermöglichen wir jedem KG Beratung und Unterstützung durch eine Heilpädagogin. Über das Ganze gesehen wird so der Spezialunterricht am KG aufgewertet.	2 %	7 %
Psychomotorik (PM) Vorgeschriebener Mindestanteil BSS. PM und Logo sind weiterhin stark auf die einzelnen Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen bezogen. Die langen Wartelisten müssen klar reduziert werden. Weitere Ressourcen sollen in Prävention und Beratung einfließen und somit noch direkter in die Klassen gehen.	3 %	4 %
Logopädie (Logo) Die Logopädie soll im Grundsatz gleich wie die Psychomotorik gehandhabt werden. Die 12% entspricht dem kantonalen Schnitt und den Minimalforderungen der Logopädinnen Stadt Bern, um auch zusätzliche integrative Aufgaben übernehmen zu können.	10 %	12 %
Klassen zur besonderen Förderung (KbF) Die KbF werden mit dem Paradigmenwechsel auf ein Minimum reduziert.	31 %*	13 %**
Integrative Förderung 1./2. Mehrjahrgangsklassen (IF 1./2.)		17 %
Integrative Förderung Realklassen (IF Real) Realklassen benötigen dringend mehr Ressourcen. Ergänzend zu den kantonalen Entlastungen in Notsituationen, dotieren wir alle Realklassen präventiv mit 6 IF-Lektionen, gemischte Sek/Realklassen mit 3 Lektionen.		8 %
Integrative Förderung (IF) für 3.-6. Klasse Rest des Lektionenpools. Es gilt die Regel pro integriertes Kind 3 Lektionen, max. 6 pro Klasse. Entspricht etwa einer Verdoppelung des bisherigen AHP-Angebots auf dieser Stufe.		12 %
Integrative Förderung Total Volksschule (IF Total VS) Von den Ressourcen findet bei dieser Verteilung ein deutlicher Schritt Richtung Integration statt. Dies entspricht der Absicht von Art. 17.	8 %	37 %
Rhythmik Da der Schulkreis viele Lektionen abbaut, wird es kurzfristig nicht als sinnvoll erachtet ein neues Angebot zu starten. Mittelfristig ist dies zu prüfen.		

* inkl. integrierte Klasse im Stao Lorraine

** reduziert sich auf 7.5%, wenn nur eine KbF geführt wird. Entsprechend erhöht sich der Anteil IF für die 3.- 6. Klasse

7. Weitere Ressourcen (unabhängig vom IBEM-Pool)

Unabhängig vom IBEM-Pool stehen in den Schulen weitere Ressourcen zur Verfügung, welche die Umsetzung von Artikel 17 in einzelnen Fällen erleichtern können. Diese Ressourcen sind zwar nicht neu, sie können aber noch gezielter und vernetzter genutzt werden.

7.1 Tagesschule

Die Tagesschule bietet ein ideales Lernfeld für Selbst- und Sozialkompetenz. Schülerinnen und Schüler können sich im Umgang mit andern üben, ihre Selbstwahrnehmung entwickeln und erfolgreiche Verhaltensweisen bei anderen abschauen. Sie stärken so ihr Selbstvertrauen und werden auch im Unterricht zu eigenständigeren Lernenden. Für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler bietet die Tagesschule zudem ein Übungsfeld für das Erlernen der Mundart, der Umgangsformen und der Kultur.

Dies ist gerade wegen des Wegfalls der KfF von besonderer Bedeutung.

Im Rahmen der Umsetzung des Artikels 17 geht es vor allem darum, dass die Klassenlehrpersonen die Eltern mit Nachdruck auf das Tagesschulangebot hinweisen und Ihnen beim Bewältigen der Anmeldung wenn nötig zur Seite stehen. Zudem sind sie verantwortlich für die Information der Tagesschulbetreuung über besondere Bedürfnisse der angemeldeten Schülerinnen und Schüler.

7.2 Aufgabenhilfe

In unseren Schulhäusern bietet der gemeinnützige Verein der Stadt Bern für einen sehr kleinen Beitrag Aufgabenhilfe in Kleingruppen an. Auch hier geht es darum, dass Klassenlehrpersonen diese Ressource gezielt nutzen und Eltern, deren Kinder (zum Beispiel wegen einer anderen Muttersprache) bei den Aufgaben grosse Unterstützung benötigen, auf dieses niederschwellige Angebot hinweisen und den Eltern die nötigen Unterlagen dazu vermitteln.

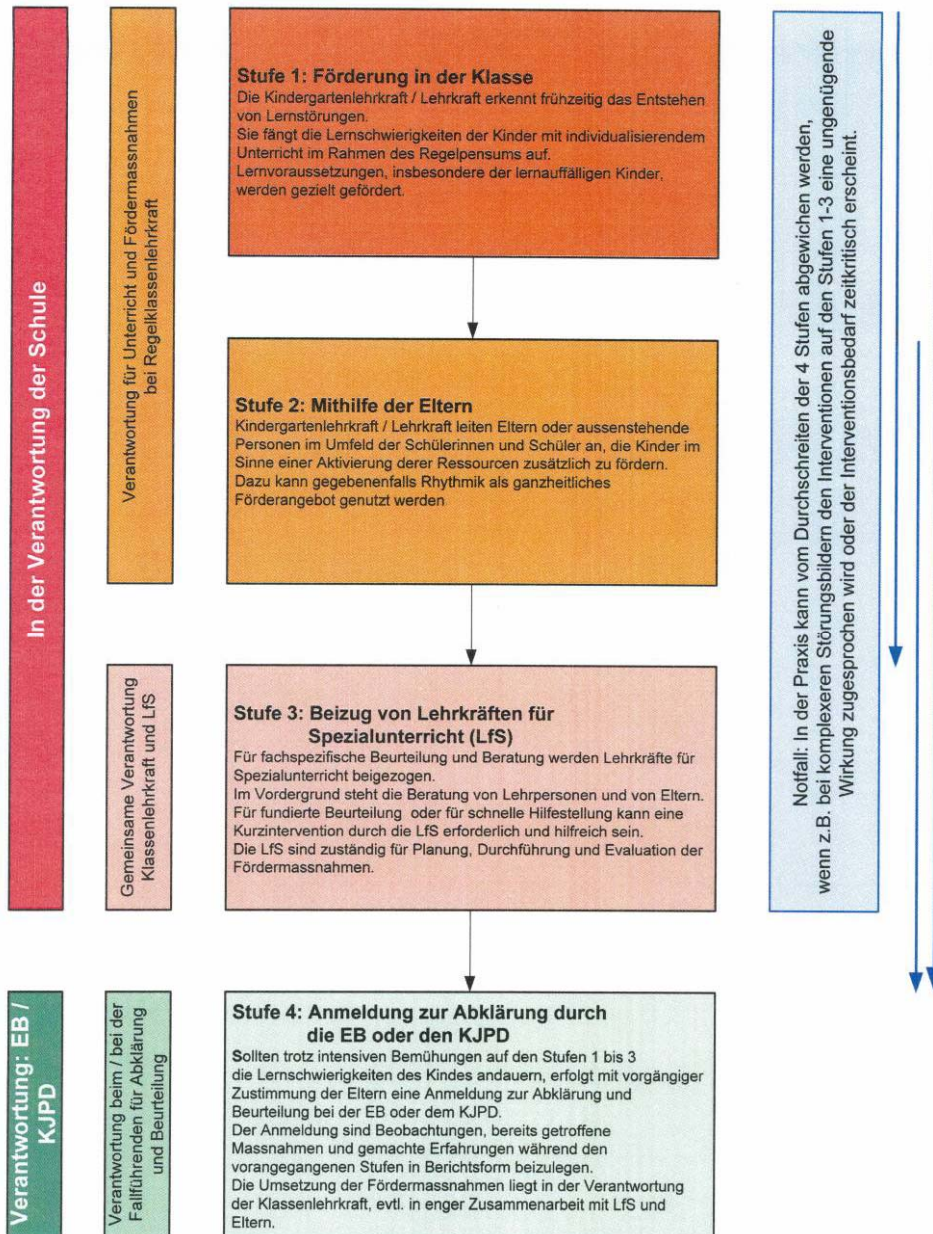
7.3 Schulsozialarbeit

Zur frühzeitigen Erkennung und Intervention bei Schwierigkeiten mit möglicher Ursache im sozialen Umfeld von Schülerinnen und Schülern bietet die Schulsozialarbeit den Lehrkräften niederschwellige Beratung und Begleitung an.

Bei komplexen Problemstellungen begleitet die Schulsozialarbeit ein schulintern koordiniertes Vorgehen. In einer Fallbesprechung mit allen beteiligten Lehrpersonen wird eine breit abgestützte Intervention beschlossen. Eine solche Fallbesprechung muss früh genug einsetzen und bedeutet für die beteiligten Lehrpersonen einen zusätzlichen Aufwand. Dafür sind die Massnahmen abgesprochen und ein mehrspuriges Vorgehen wird verhindert. Damit ist sicher gestellt, dass die Ressourcen effektiv eingesetzt werden. Fälle können dabei schwierige soziale Situationen von Kindern mit besonderen Bedürfnissen sein, aber auch schwierige Situationen im Sozialgefüge der Klassen.

8. ZUWEISUNG VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN

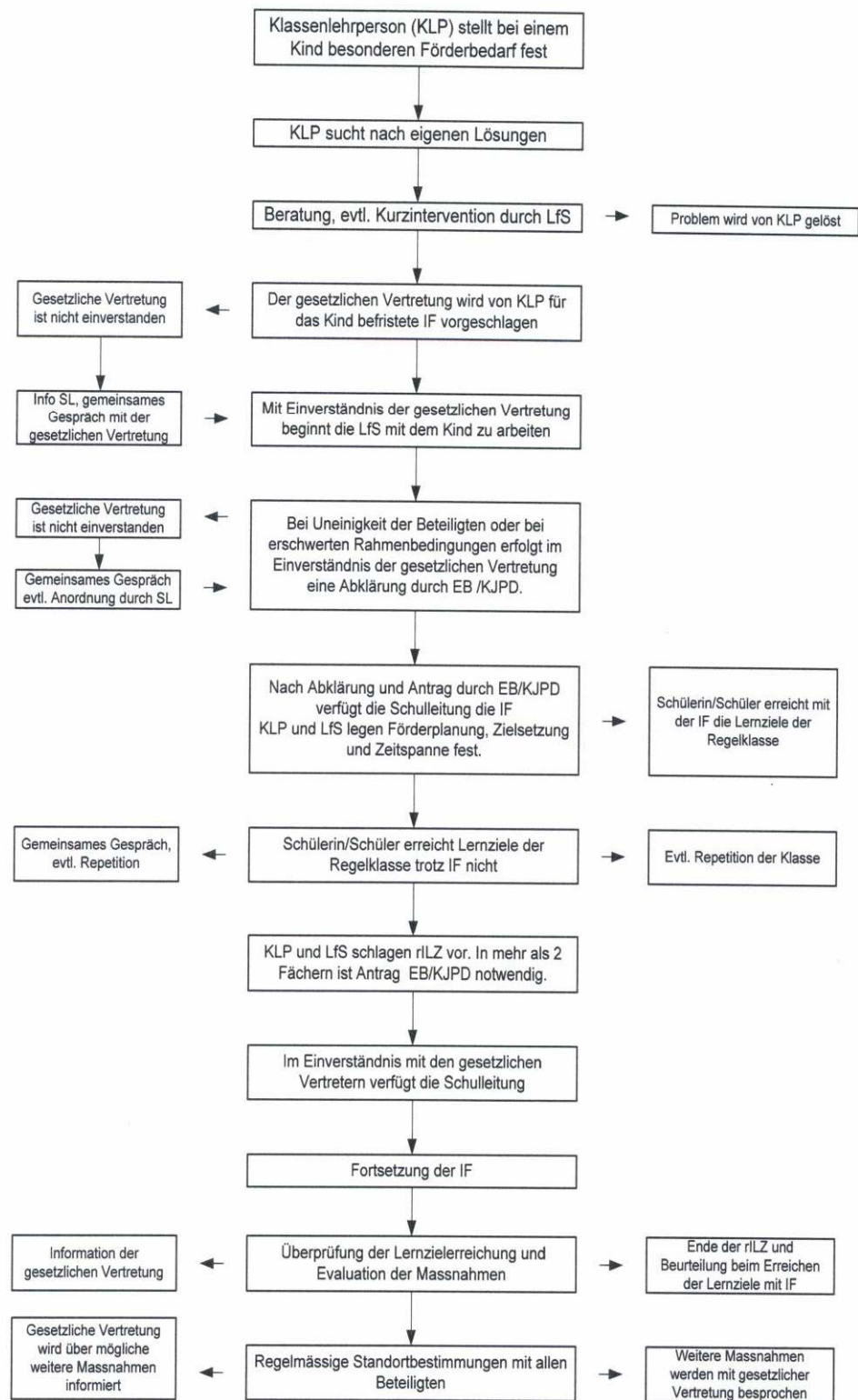
Die Zuweisung von Schülerinnen und Schülern zur IF erfolgt nach dem 4-Stufenmodell (inkl. Verantwortlichkeiten).



(Leitfaden IBEM, S. 50)

Sowohl bei Lektionen, die an abgeklärte Schülerinnen und Schüler gebunden sind, wie auch bei DaZ-Lektionen und IF-Lektionen, die den Klassen zugeteilt sind, wird die Schulleitung durch die entsprechende Speziallehrperson über die Zeitdauer und Ziele der besonderen Massnahmen schriftlich informiert.

Ablaufschema INTEGRATIVE FÖRDERUNG



(Leitfaden IBEM, S. 51)

9. Leitung Spezialunterricht

Die Zielsetzung des Integrationsartikels bringt es mit sich, dass der Spezialunterricht stärker als bisher mit dem Regelunterricht vernetzt ist. Hauptaufgabe der Leitung des Spezialunterrichts ist es daher, die Koordination der einzelnen Angebote mit dem Regelunterricht und die Anpassung der Massnahmen auf die Situation am Standort.

Soweit nicht die zentrale, von der BSS eingesetzte Leitung dafür zuständig ist übernimmt die Leitung Spezialunterricht die im Leitfaden IBEM beschriebene Leitung des Spezialunterrichts. Sie erfüllt insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Koordination, Verteilung und Einsatz der Angebote in Absprache mit den Standortschulleitungen
- Organisation des Zuweisungsverfahrens
- Verfügen der Zuweisungen auf Antrag der zuständigen Stelle (siehe Zuweisungsmatrix Leitfaden IBEM, S. 32 und 33) im Namen des SL-Teams.
- Qualitätsentwicklung und -sicherung der besonderen Massnahmen und Organisation von Weiterbildung im Rahmen der Vorgaben des Schulkreises
- Personalführung und -entwicklung der Lehrpersonen des Spezialunterrichts
- Zusammenarbeit und Koordination mit den Fachgruppenleitungen und der Leitung Spezialunterricht des BSS

Die Schulkommission stellt eine Schulleiterin oder einen Schulleiter ab August 2010 für die Leitung Spezialunterricht an.

10. Weiterbildung

10.1. Grundsätze

- Die Weiterbildung wird in Zusammenarbeit mit dem Institut für Weiterbildung geplant und durchgeführt.
- Die Weiterbildung soll auf die Bedürfnisse der Lehrpersonen zugeschnitten und gewinnbringend sein. Dabei steht die Qualität über der Quantität.
- Die Weiterbildung muss in einem längeren Prozess eingeplant werden, nach dem Prinzip:
Input/Weiterbildung → Erfahrungen im Alltag finden/Umsetzung → Austausch, Auswertung → nächste Weiterbildungsklärung.
- Die Weiterbildung zur Integration ist mit dem Schuljahr 2009/10 nicht abgeschlossen. Viele Bedürfnisse werden sich erst nach gemachten Erfahrung zeigen. Diese Bedürfnisse werden gesammelt und für die Planung der Weiterbildung der nächsten Jahre genutzt (vgl. Kapitel zur Evaluation).

Die Weiterbildung zur Integration ist mit dem Schuljahr 2009/10 nicht abgeschlossen. Viele Bedürfnisse werden sich erst aufgrund der gemachten Erfahrungen zeigen. Diese Bedürfnisse werden gesammelt und für die Planung der Weiterbildung der nächsten Jahre genutzt (vgl. Kapitel zur Evaluation).

10.2. Klärungsbedarf

Haltungen, Zusammenarbeit, gegenseitige Erwartungen in Teams und Stufen, Coaching in Lernteams

10.3. Themen

(für Speziallehrpersonen und/oder Regelklassenlehrpersonen):

Unterricht in Mehrjahrgangsklassen, Teamentwicklung, Umgang mit Heterogenität (kooperatives Lernen, kooperative Unterrichtsformen, integrativ unterrichten, gemeinsam verantworteter Unterricht), Förderplanung, Sprachstanderfassung, Zusammenarbeitsformen, Zweitspracherwerb, Interkulturelle Pädagogik/Migration, Diagnostik, Hochbegabung, Beurteilung, Lehrmittel prüfen und klären.

10.4. Formen

Coaching, Kurse, Unterrichtsbesuche, Interventionsgruppen

10.5. Vorgesehene Gefässe im Schuljahr 2009/10

- Arbeitswoche Sommer (1 Morgen)
- h- Kurse: Herbst und Frühling (reserviert je 4 Mittwochnachmittage)
- zwei Halbtage für Schulentwicklung

h-Kurse sind Weiterbildungskurse, die beim Institut für Weiterbildung der PHBern beantragt werden können.

Die h-Kurse im Herbst sehen für die Lehrpersonen, die neu in Mehrjahrgangsklassen unterrichten werden, eine theoretische Einführung ins Thema Mehrjahrgangsklassen vor. In einer weiteren Sequenz folgen Unterrichtsbesuche in Mehrjahrgangsklassen. Für die anderen Lehrpersonen stehen Kurse zum Thema Umgang mit Heterogenität im Vordergrund.

Die Kurse sollen so rasch als möglich organisiert werden. Da der Zeitrahmen dazu knapp ist, können evtl. nicht alle geplanten Kurse organisiert werden.

Die h-Kurse im Frühling können dann vermehrt auch für die konkrete Vorbereitung der Zusammenarbeit in den Klassen- und Stufenteams und die konkrete gemeinsamen Vorbereitung der neuen Unterrichtssituation genutzt werden, da bis dahin die Zuteilung der Klassen bekannt ist.

11. Kommunikation

Wann	Adressat	Gefäss	Ziele	Inhalte
August 2009	Lehrpersonen Schulkreis	Sommer- arbeitswoche	LPs sind über wichtigste Eckpunkte informiert (KbF, EK) und verstehen die dahinter stehenden Absichten und Ziele LPs erhalten praxisnahen und motivierenden Einblick in gelungene Integrationsbeispiele	Regelung KbF und EK Vortrag zu integrativer Schule
Herbst 2009	Schuleltern, Behörden, Jugend- organisationen	Schulkreis- verzeichnis Homepage	Eltern kennen das Ziel des Gesetzgebers, positive Stellung von SL und SK ist ausgedrückt, Eckpunkte der Umsetzung im SK sind erwähnt.	Art.17, Grundsätze Integration, positive Erfahrungen Lorraine, Haltung SK und SL, Vorbereitung im SK (Veranstaltungen, Projektteam), vorgesehene Angebote, unser Grobkonzept.
Oktober 2009	Eltern EK, 1. KI und KG (grosse)	Elternbrief	Die Eltern sind bezüglich der 1./2. Klasse vertiefter informiert.	Datum, Zeit und Erklärung zum Entscheid 1./2. Klasse. (Frühzeitig einladen!)
Januar 2010	Eltern der Kindergartenkinder	Einschulungs- elternabend	Eltern sind über Einschulungsfragen informiert, ihre Fragen sind geklärt.	Was ist neu für die Einschulung?
Mai oder Juni 2010	Schuleltern	Elternbrief	Eltern sind sich bewusst, dass die Umsetzung nun bevorsteht und wissen, dass sie am 1. Elternabend Konkretes erfahren und Fragen stellen können.	Eltern werden von der Schulleitung persönlich über die bevorstehende Umsetzung informiert. Wichtigste Neuerungen werden erklärt.
August 2010	Lehrpersonen Schulkreis	Sommer- arbeitswoche	Details sind geklärt, Start ist vorbereitet Vorstellungen zur Zusammenarbeit LP-IF sind geklärt. Rahmenbedingungen zur Zusammenarbeit sind geklärt (Arbeitsbündnisse in Teams)	Aufgetauchte Fragen zum Feinkonzept bearbeiten Vorstellungen zu IF entwickeln (Teamteaching, unterrichts- oder Kindzentriert?)
August 2010	Klasseneltern	1. Eltern- abend	Eltern erfahren wie Integration in der Klasse ihres Kindes konkret funktioniert.	
Herbst 2010	Schuleltern, Behörden, Jugend- organisationen	Schulkreis- verzeichnis Homepage	Wissen der Eltern wird aufgefrischt und vertieft. Eltern verstehen Grundsätze und Bedeutung der Integration im Schulkreis	Aktualisierung der Information vom letzten Jahr Feinkonzept, Zusammenfassen der wichtigsten Pkte.

12. Evaluation

Wir streben eine Evaluation an, die dazu genutzt werden kann, uns laufend zu verbessern. Dazu dient die Prozessevaluation.

Andererseits sollen mit der Evaluation auch Informationen über die Wirkungen bereit gestellt werden. Zur Erreichung dieses Evaluationszwecks dient die Wirkungsevaluation.

Grundlage für beide Evaluationsformen bilden von uns definierte Ziele. Wir unterscheiden zwischen strategischen und operationalen Zielen; Prozess- und Ergebniszielen und langfristigen und kurzfristigen Zielen. Während die strategischen und langfristigen Ziele über die Zeit beibehalten werden sollen, können im Verlauf des Prozesses die operationalen und kurzfristigen Ziele immer wieder den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Dies geschieht im Rahmen der Prozessevaluation, die einem partizipativen Ansatz folgt. Die Prozessevaluation soll mit der geplanten Weiterbildung gekoppelt werden.

Die Evaluation muss mit einem vertretbaren Aufwand und immer zielgerichtet geschehen. Sie soll so einfach wie möglich gehalten werden, konkrete Schlüsse zulassen und zu Verbesserungen führen.

12.1. Prozessevaluation

Die Umsetzung von Artikel 17 ist ein fixes Traktandum in den Standort- und Schulhauskonferenzen. Die Lehrpersonen haben so die Möglichkeit Probleme anzusprechen, Erfahrungen auszutauschen, sowie Weiterbildungs- und Austauschbedarf anzumelden. Die SL sammelt die Voten und informiert die SK laufend. Das SL-Team stimmt die Weiterbildung auf die gesammelten Bedürfnisse ab und plant nötige Schritte, um auftretende Schwierigkeiten zu meistern. Die Rückmeldungen werden dazu verwendet, geplante Abläufe und die Kommunikation laufend zu überprüfen und allenfalls anzupassen.

12.2. IQES

Im Schuljahr 2009/10 wird das Qualitätssicherungsinstrument IQES verwendet. Damit können verschiedene Dimensionen einer Schule gezielt untersucht werden. Danach stehen Instrumente für Massnahmen zur Verfügung.

Falls sich das Instrument bewährt, kann es auch für die Evaluation der Umsetzung von Artikel 17 VSG eingesetzt werden. Beispiele von IQES Bereichen, die sich dazu eignen:

- Individualisierter Unterricht, kooperatives Lernen
- Zusammenarbeit im Team
- Partizipation
- Schulklima

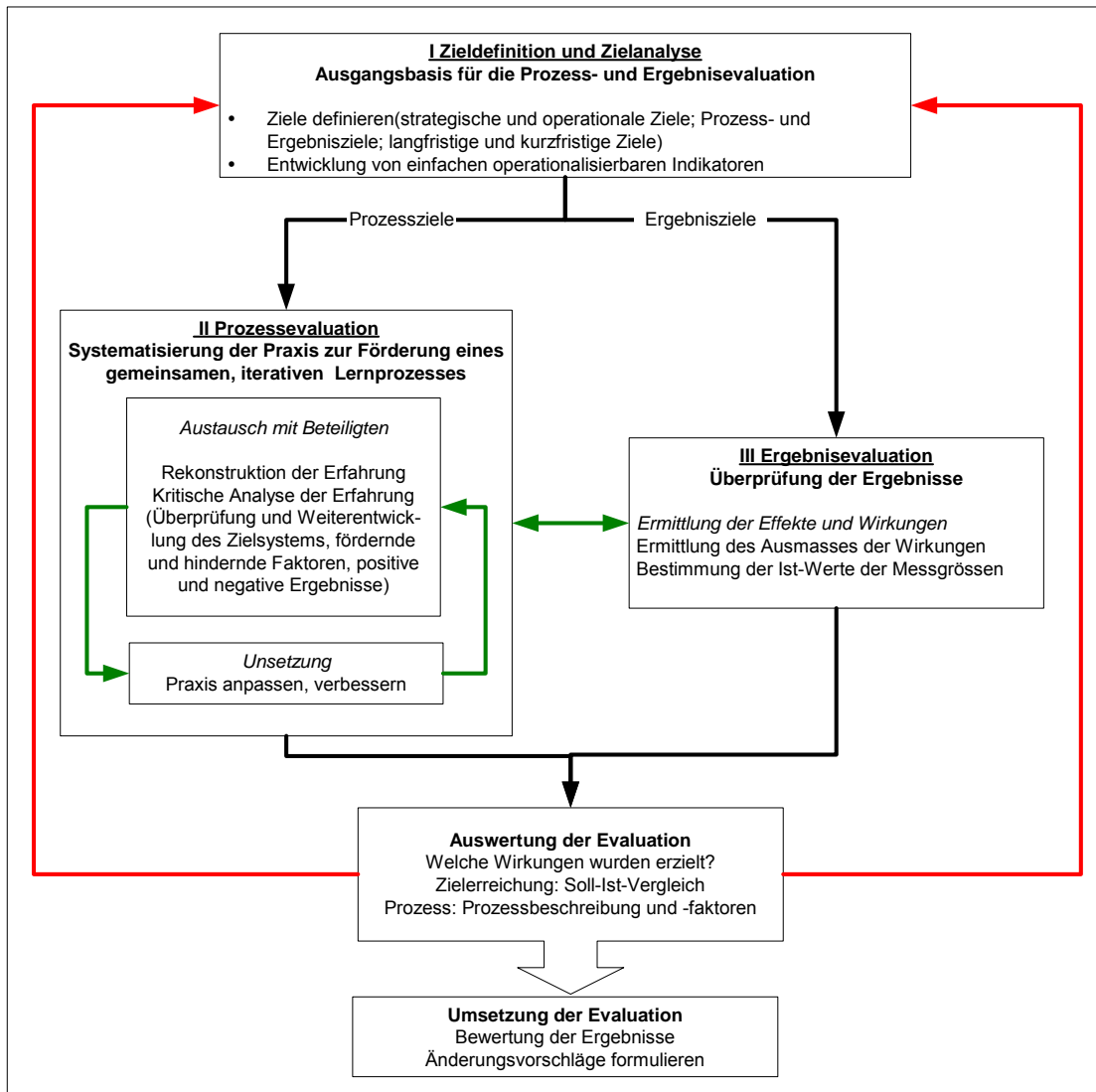
12.3. Wirkungsevaluation

Die gesamtstädtische Evaluation der Umsetzung von Artikel 17 VSG, wie sie im Integrationskonzept der Stadt vorgesehen ist, wird in Zusammenarbeit mit dem Institut für Heilpädagogik der Pädagogischen Hochschule Bern durchgeführt. Mithilfe eines Online-Fragebogens werden Lehr- und Fachpersonen, sowie Schulleitungen befragt.

Ergänzend dazu ist – falls notwendig – auch eine interne Wirkungsevaluation möglich, zum Beispiel durch eine gezielte Befragung von Lehrpersonen und Speziallehrpersonen, allenfalls Schülerinnen und Schülern und deren Eltern unter Mitarbeit eines Experten.

→ Die Lehrpersonen werden jeweils in der Sommerarbeitswoche auf allfällige Anpassungen im neuen Schuljahr vorbereitet.

12.4 Wirkungsschema zur Evaluation



13. Ausblick Feinkonzept

Folgende Themen werden unter anderen im Feinkonzept zur Umsetzung im Schulkreis aufgenommen:

- Pflichtenhefte SL, IF, Lehrpersonen, Speziallehrpersonen (unter Berücksichtigung der Vorgaben der BSS)
- Formen der Zusammenarbeit
- Formen des integrativen Unterrichts
- Einsatzplanung Spezialunterricht
- Infrastruktur
- Zuweisung der Schüler und Schülerinnen detailliert

Dieses Grobkonzept wurde an der Schulkommissionssitzung vom 31. August 2009 verabschiedet und an der Schulkommissionssitzung vom 1. März 2010 aktualisiert.